



HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2021

Kleine Anfrage

Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 25.01.2021

Digitale Bürgerbeteiligung

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

Digitale Formate erleichtern die politische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. In einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom fordern 90 % der Befragten, stärker in Vor-Ort-Entscheidungen eingebunden zu werden. 49 % möchten sich online an Planungs- und Entscheidungsprozessen von Politik und Verwaltung beteiligen. Digitale Plattformen wie die vom Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) in Darmstadt mitentwickelte Plattform „Smarticipate“ bieten eine nutzerfreundliche und niederschwellige Möglichkeit, diesem Wunsch nach mehr Partizipation nachzukommen. Auf Basis offener Daten ermöglicht „Smarticipate“ bspw. die Visualisierung von Entwürfen für kommunalen Bauprojekte sowie von Änderungswünschen seitens der Bürgerinnen und Bürger. Der Einsatz von Plattformen wie „Smarticipate“ würde es möglich machen, Bürgerinnen und Bürger bei landesweiten, wie auch kommunalen oder städtischen Projekten in die Planung und Ausführung einzubeziehen, sowie direktes Feedback zu Projektvorschlägen oder Entwürfen zu erhalten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche Städte und Gemeinden in Hessen stellen nach Kenntnis der Landesregierung Verwaltungsdaten als Open Data (offene Daten) bereit?

Alle Kommunen sollen nach § 27a Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz den Inhalt vorgeschriebener öffentlicher oder ortsüblicher Bekanntmachungen zusätzlich im Internet veröffentlichen. Darüber hinaus ermöglicht das Planungssicherstellungsgesetz des Bundes (PlanSiG) angesichts der erschwerten Bedingungen zur Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie digitale Alternativen zu den vorgeschriebenen Bekanntmachungs- und Beteiligungsschritten.

Die digitalen Verfahrenserleichterungen sind zunächst bis zum 31. März 2021 befristet. Aufgrund der fortdauernden Pandemiesituation hat die Bundesregierung vor kurzem die Verlängerung des PlanSiG mit einer vorgesehenen Geltungsdauer bis Ende 2022 auf den Weg gebracht.

§ 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet Gemeinden dazu, sich bei der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung elektronischer Informationstechnologien zu bedienen. Danach sind Gemeinden verpflichtet, den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet und über ein zentrales Internetportal des Landes einzustellen:

→ <https://bauleitplanung.hessen.de/>

Für die Umsetzung der Verpflichtung einer Einstellung in das Internet reicht es aus, wenn die Unterlagen über das Internetportal der Gemeinde für die Öffentlichkeit auffindbar und abrufbar sind. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, ist davon auszugehen, dass alle hessischen Kommunen diese Daten bereitstellen.

Über diese Verpflichtung hinaus stellen die hessischen Städte und Gemeinden umfangreich und vielfältig Verwaltungsdaten für Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Wirtschaft bereit. So hat bspw. die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits vor einigen Jahren ein vielfältiges Geodatenportal eingerichtet und die Stadt Frankfurt stellt ein umfangreiches Open-Data-Portal bereit, das

nicht nur statische, sondern auch dynamische Verkehrsdaten anbietet. Die Stadt Darmstadt hat aufgrund ihrer umfangreichen Aktivitäten auf diesem Gebiet einen hervorragenden vierten Platz im Smart-City-Ranking der Bitkom errungen. Das Darmstädter Angebot ist sehr detailreich. So werden dort sowohl aggregierte Datensammlungen als auch Daten im Rohformat, bspw. von Lichtsignal-Anlagen, angeboten. Die Stadt Kassel nimmt an einer wissenschaftlichen Studie der Hochschule Mittelhessen teil, deren Ziel es ist, durch Nutzung vernetzter Technologien den Verkehr in Ballungszentren umweltfreundlich und leistungsfähig zu gestalten. Dieses Projekt namens SCHOOL (Strategiewechsel durch open-data-orientierte Lösungen) ist ein Forschungsvorhaben zum Verkehrsmanagement in Ballungsgebieten. Dazu werden verkehrsträgerübergreifend neuartige Verkehrsmanagement-Strategien entwickelt und prototypisch umgesetzt. Damit adressiert das Projekt sowohl einen verbesserten Datenzugang für alle Akteure des Verkehrsmanagements als auch die Entwicklung datenbasierter Anwendungen und Services für Endkunden. Das Projekt stärkt auch die Rolle des Mobilitäts-Daten Marktplatzes (MDM) als zentralen Zugangspunkt für digitale Informationen gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission und wird überdies durch das BMVI gefördert.

An diesen Beispielen lässt sich erkennen: Die umfangreichen, offenen Datenbereitstellungen der hessischen Kommunen umfassen ein breites Spektrum an Angeboten und werden übergreifend genutzt. Die hessischen Kommunen stellen hierbei diese Dienste in eigener Verantwortung zur Verfügung. Eine zentrale Liste der Aktivitäten wird bei der Landesregierung nicht geführt und ist auch in Zukunft, bereits aufgrund der sehr dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich und des damit einhergehenden umfangreichen Aktualisierungsaufwandes, nicht zweckmäßig.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung das Potenzial von Plattformen und Tools wie „Smarticipate“ für die digitale Bürgerbeteiligung auf Basis von Open Data?

Aus Sicht der Landesregierung stellt die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern einen wichtigen Baustein in der Gestaltung von Planungs- und Entscheidungsprozessen dar. Dies betrifft sowohl formale Beteiligungsverfahren, etwa im städtebaulichen Bereich, als auch weitere Bereiche, die von den Menschen vor Ort aktiv mitgestaltet werden können.

In diesem Zusammenhang bieten digitale Tools die Möglichkeit, in Bürgerbeteiligungsprozessen insbesondere junge Menschen verstärkt anzusprechen. Die Einbindung von Open Data in solche Tools erlaubt es, dem Nutzer weitere Optionen zur Verfügung zu stellen, wie z.B. einen Abgleich von eingereichten Vorschlägen mit den örtlichen Bebauungsplänen oder die stärkere Vernetzung der Nutzer innerhalb des Tools. Dies steigert Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit digitaler Anwendungen im Bereich Bürgerbeteiligung. Insbesondere ist dabei auf hohe Nutzerfreundlichkeit und geringe technische Anforderungen zu achten, um eine breite Partizipation zu gewährleisten.

Frage 3. Wie unterstützt die Landesregierung Städte und Gemeinden bei der Einführung von Plattformen und Tools für die digitale Bürgerbeteiligung?

Im Bereich der digitalen Bürgerbeteiligung existiert mittlerweile ein breites Angebot an Lösungen. Diese reichen von Mängelmeldern (z.B. im Bereich der kommunalen Infrastruktur) über klassische Beteiligungsplattformen bis hin zu neueren Anwendungen wie bspw. Smarticipate.

Die Landesregierung unterstützt die hessischen Kommunen deshalb insbesondere bei der inhaltlichen Orientierung im Marktangebot durch Wissenstransfer und Vernetzung resp. Erfahrungsaustausch mit Kommunen, die in diesem Segment bereits aktiv sind.

Im Rahmen der Geschäftsstelle Smarte Region wurde im vergangenen Herbst eine Best-Practice-Datenbank online geschaltet, in der besonders gelungene Smart City-/Smart Region-Lösungen mit Steckbriefen hinterlegt sind. Diese Steckbriefe enthalten Kerninformationen zu den Projekten und weisen Ansprechpartner aus, die bei Fragen kontaktiert werden können. Ziel dieser Datenbank ist es, interessierten kommunalen Entscheidern transparent zu machen, an welchen Erfahrungen und Lösungswegen anderer Kommunen sie sich orientieren können.

Schon heute können kommunale Entscheider in der Datenbank eine Reihe von Steckbriefen zu digitalen Tools und Plattformen für die digitale Bürgerbeteiligung finden, die in Hessen bereits implementiert wurden.

Im Rahmen der Sommertour 2020 der Geschäftsstelle Smarte Region hatten alle hessischen Kommunen und weitere Interessierte die Möglichkeit, sich virtuell mit Vertretern der Stadt Kassel zu den dort gesammelten Erfahrungen im Bereich der digitalen Bürgerbeteiligung auszutauschen.

Mit dem Wettbewerb „Hessen smart gemacht – Miteinander lokal digital 2020“ hat die Staatskanzlei gemeinsam mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung im vergangenen Jahr innovative digitale Projekte aus verschiedenen Lebensbereichen ausgezeichnet.

In der Kategorie „Smarte Beteiligung“ wurden aus der großen Zahl an Bewerbungen folgende Projekte ausgewählt und über den Wettbewerb bekannt gemacht:

- „Snippet“ – Digitale Jugend-Beteiligung in Kassel, (Preisgeld: 5.000 €)
- „Weck den Herkules in dir“ – Bürgerinitiierte Dienstleistungen (Civitas Digitalis), (Preisgeld: 3.000€)
- Vision Bergstraße – eine interaktive Kreisentwicklungsstrategie für die Bergstraße, (Preisgeld: 2.000€)

Bereits in der Ausschreibung zum Wettbewerb war die Option enthalten, dass bis zu drei Projekte im Anschluss eine einmalige Förderung erhalten können, um ihr Projekt fortzusetzen und/oder dessen Ergebnisse anderen Interessierten zugänglich zu machen. In der Kategorie Beteiligung wurde daher ein Projekt mit einem Betrag von 15.000 € gefördert, um dessen ausgezeichnete Beteiligungsplattform anderen Kommunen kostenlos zur Verfügung stellen zu können.

Frage 4. Welche Fördermittel stehen hierfür bereit?

In der ersten Jahreshälfte 2021 wird eine Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ zur Verfügung stehen, mit der ausgewählte, innovative Digitalisierungsprojekte von Kommunen finanziert werden können. Es handelt sich um ein wettbewerbliches Verfahren, für das jährlich rund 16 Mio. €, gemäß der mittelfristigen Finanzplanung zumindest bis 2024, zur Verfügung stehen. Antragsberechtigt werden ausschließlich Kommunen sein.

Im Förderbereich „Gesellschaft“ der entsprechenden Richtlinie sind u. a. Beteiligung/Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungen und Abläufen umfasst, so dass ein Teil der Fördermittel in diesen Bereich fließen kann – sofern entsprechende Förderanträge gestellt werden.

Für 2022 wird zudem die Neuauflage des Wettbewerbs „Hessen smart gemacht“ angestrebt.

Frage 5. Zieht die Landesregierung die Nutzung von Plattformen und Tools wie „Smarticipate“ für Projekte der Landesregierung und hessenweite Themen (z.B. Straßenbauprojekte, Visualisierung von Windrädern) in Erwägung?

Die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Verbänden an politischen und behördlichen Entscheidungsprozessen ist für die Landesregierung in ihrer Gesamtheit ein wichtiges Anliegen. Die erleichterte Berücksichtigung unterschiedlicher Interessenlagen und eine transparente Abwägung verbessern die Qualität staatlicher Entscheidungen und erhöhen die Akzeptanz der umgesetzten Maßnahmen. In einer modernen Verwaltung wird dies zusätzlich zu den klassischen Partizipationsmöglichkeiten auch einfach und direkt über das Internet ermöglicht. In der hessischen Landesverwaltung wird deshalb die Notwendigkeit einer Online-Lösung für Beteiligungsverfahren gesehen. Hierzu wurden in den letzten Jahren bereits unterschiedliche Aktivitäten entfaltet, insbesondere im Bereich der Raumordnung durch das HMWEVW. Durch die Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist der Bedarf an einem entsprechenden Infrastrukturbaukasten zusätzlich gewachsen.

Um diesen Bedarf zu decken, bereitet Hessen derzeit eine Kooperation mit Sachsen und Nordrhein-Westfalen vor, um gemeinsam die in Sachsen entwickelte Beteiligungslösung zu nutzen und weiterzuentwickeln. Das sächsische Beteiligungsportal hat sich dort bereits sehr bewährt und wurde jüngst in einem ersten hessischen Pilotprojekt für die erste und zweite Offenlegung des Landesentwicklungsplans erfolgreich eingesetzt. Daher soll das Beteiligungsportal nun über die Länder-Kooperation als Infrastrukturbaukasten für die gesamte hessische Landesverwaltung bereitgestellt werden.

Frage 6. Welche digitalen Plattformen und Tools nutzt die Landesregierung, um Bürgerinnen und Bürgern Planungsprozesse einzubinden und mehr Transparenz zu schaffen?

Digitale Beteiligungsinstrumente können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, zeitlich wie rechtlich herausfordernde Planungsverfahren deutlich zu entlasten. Die Landesregierung bietet bei landesplanerischen Verfahren daher bereits heute die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen über die in der Antwort zu Frage 5 genannten Online-Beteiligungsplattformen abgeben können. Nach einer Registrierung besteht die Möglichkeit, zu Plantext, Plankarte und Umweltbericht eine strukturierte Stellungnahme abzugeben und eigene Dokumente in den gängigen Formaten mittels einer Upload-Funktion an den Planungsträger zu übermitteln.

Das Verfahren wurde erstmals bei der 2. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie (Änderungsverfahren 2013) – eingesetzt, kontinuierlich weiterentwickelt und zuletzt beim Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Handel – (4. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000) verwendet. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll die Beteiligungslösung gemäß Beschluss des Kabinettsausschusses für Staatsmodernisierung und Digitalisierung zukünftig landesweit eingesetzt werden. Das Einführungsprojekt läuft bereits und soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erfolgt der Einsatz des UVP-Portal/InGrid:

→ <https://www.ingrid-oss.eu/latest/>

Nach neuem europäischem Recht (Änderung der EU-Richtlinie 2011/92/EU – UVP-Richtlinie – durch die EU-Richtlinie 2014/52/EU) und der entsprechenden gesetzlichen Umsetzung in Deutschland ist die Öffentlichkeit über sämtliche Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) elektronisch an zentraler Stelle zu unterrichten. Daher hat Hessen zusammen mit den anderen Ländern ein Internetportal für Informationen über Umweltverträglichkeitsprüfungen entwickelt. Das Portal gibt Auskunft über die Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen und ist erreichbar unter uvp-verbund.de bzw. uvp.hessen.de. Es ermöglicht dadurch eine einfache und aktive Informationsgewinnung und leistet zugleich einen Beitrag zur weiteren Steigerung der Transparenz.

Das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Meinungsbildung durch die Bereitstellung von raumbezogenen Fachinformationen mit im Internet verfügbaren Plattformen wie z.B. den GIS-Viewern. Dies dient der Schaffung von Transparenz und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an Fachdiskussionen in Planungsprozessen.

Im Verbraucherfenster ist auch ein so genannter Hygienemelder integriert, der es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, direkt auf dieser Seite vertrauliche Hinweise auf Lebensmittelunternehmen, die mit Lebensmitteln nicht sachgerecht umgehen oder Lebensmittel nicht ordnungsgemäß kennzeichnen, online abzugeben (unter <https://verbraucherfenster.hessen.de/service/beschwerdebutton> wird ein Formular angeboten, über das eine Beschwerde eingereicht werden kann).

Mit dem TierSeuchenInformationssystem (TSIS) werden dem Bürger aktuelle Informationen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen im Internet zur Verfügung gestellt. Hier können Daten zu in Deutschland festgestellten Tierseuchen interaktiv recherchiert werden. Neben der Tierseuchelage auf Kreisebene gibt TSIS Auskunft über die einzelnen Infektionskrankheiten und die Arbeitsweise der Tierseuchenbekämpfung in Deutschland.

Transparenz wird zudem mit dem Internetportal www.lebensmittelwarnung.de, dem Europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel – RASFF – Food and Feed Safety Alerts (→ <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/consumers/>) und verschiedenen Informationsangeboten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (→ www.bvl.bund.de) hergestellt.

Wiesbaden, 5. März 2021

Prof. Dr. Kristina Sinemus